



Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme: 06.06.2023

erledigt am: 04.05.2023 vB

Antrag

Datum: 04.05.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0200

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und
Stadtentwicklung

Sitzungstermin

13.06.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bebauungsplan Nr. 425 "Marienstraße", Teile A und B

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird von dem vom Rat erteilten Auftrag, in der Gemarkung Menden, einen Bebauungsplan Nr. 425 "Marienstraße" zu entwickeln, entbunden und damit angewiesen, jegliche Arbeiten an der Entwicklung eines Bebauungsplanes für das genannte Gebiet solange einzustellen, bis der Rat dazu einen anderslautenden Beschluss fasst

Die Begründung ergibt sich aus dem Ablauf des bisherigen Verfahrens betreffend

Bebauungsplan Nr. 425 "Marienstraße", in das zahllose Arbeitsstunden der Verwaltung, der zu beteiligenden Behörden und Träger öffentlicher Belange, Sitzungszeiten von Ausschuss und Rat sowie Emotionen der betroffenen Bürgerinnen / Bürger investiert worden sind, ohne dass sich eine Erfolgsaussicht auch nur angedeutet hätte. Es macht deshalb wenig Sinn, den durch Ratsbeschluss erteilten Auftrag an die Fachverwaltung, dort einen Bebauungsplan zu entwickeln, fortbestehen zu lassen. Daher sollte der Ausschuss dem Rat empfehlen, den Auftrag zur Erstellung des B-Planes förmlich zu widerrufen.

gez. Wolfgang Köhler

gez. Sabine Schmidt

gez. Edmund Heikau